

retten, sind eingestellt worden, da jeder Versuch, in das Bergwerk einzudringen, den unmittelbaren Tod für die Retter zur Folge haben würde. Es sind zwölf Currier und sechzig Eingeborene beschickt.

Katania, 15. Februar. (S. T. G.) Die Hauptabteilung des Expeditionskorps gegen die Zaffarelli, die sich sammeln und Verteidigungswert besitzen, befindet sich in raschem Vormarsch durch den Kilaibapah, über den nur Munitionspfade nach dem Bagartale führen.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Regierungs- und Schulrat Venhard Richter zu Posen, den Kreis-Schulinspektoren, Schulräten Robert Baumhauer und Johannes Brandenburger zu Posen, Paul Heijig zu Wroclaw, Adolf Plarich zu Orowo, Albert Storz zu Hohenlisa, August Streich zu Magalen und Gustav Wasilke zu Sirelno, den Kreis-Schulinspektoren Robert Widenbach zu Siermin, Otto Wisnarski zu Wittowo, Dr. Georg Doerly zu Gollm, Heinrich Guschke zu Jahn, Georg Holop zu Wollstein, Arthur Jones zu Kamlich, Wemo Kleine zu Kuchshof bei Gollm, Dr. Theodor Kraussbauer zu Breschen, Ernst Krüger zu Guelen, Rudolf Richter zu Wroclaw, Franz May zu Siermin und Hermann Schulz zu Krotowin den Orden Ritterorden vierter Klasse, dem Regierungsrat Dr. jur. Alfred Seche zu Bromberg den königlichen Kronorden dritter Klasse, den Direktoren und Kreis-Schulinspektoren Anton Janiszewski zu Schmiegel, Adolf Kaschun zu Krotowin, Joseph Rahmann zu Gollm in Kreise Posen-N und August Rathmann zu Orowo, den Direktoren Janak Bouk zu Bromberg, Johann Hoppe zu Wroclaw, Johannes Waschewsky und Paul Schwarz zu Hohenlisa, Theodor Schatz zu Guelen und Julius Seydlitz zu Wroclaw im Kreise Posen-S, dem Vizepräsidenten Otto Werk zu Wollschomo im Kreise Schmiegel, dem Regierungssekretär Paul König beim Oberpräsidium in Posen und dem Polizeisekretär Paul Günther zu Posen den königlichen Kronorden vierter Klasse, dem Regierungs- und Schulrat, Geheimen Regierungsrat Dr. Waschow zu Bromberg den Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Der König hat den bisherigen Seminaroberlehrer Julius Ahmann in Hohenstein zum Seminarlehrer ernannt.

Der Landrichter Wojunga in Aurich ist nach Hildesheim versetzt.

In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: die Rechtsanwältin Justizrat Krüger bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Alfenstein, Justizrat Gumpfer bei dem Amtsgericht in Gammersbach, Wilhelm Feldmann bei dem Kammergericht, Joachim Heidenfeld bei dem Landgericht II in Berlin, Thiel bei dem Amtsgericht in St. Wendel und Wagner bei dem Amtsgericht in Di. Strone.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Joachim Heidenfeld vom Landgericht II in Berlin bei dem Kammergericht, die Gerichtsassessoren Wilhelm Meyer bei dem Kammergericht, Dr. von Hartmann bei dem Landgericht I in Berlin, Hillebrand bei dem Landgericht III in Berlin, Dr. Bede und Dr. Lammerz bei dem Landgericht in Breslau, Dr. Andreas bei dem Landgericht in Frankfurt a. M., Willenhoff bei dem Landgericht in Kiel, Dr. Weipers bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Köln, Kadner bei dem Amtsgericht und Landgericht in Alfenstein, Dr. Wido Alsterham bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte mit dem Wohnsitz in demjenigen Teile von Borsiggen-Hummelsburg, der zum Amtsgericht Berlin-Mitte gehört, Wildhant bei dem Amtsgericht in Dortmund mit dem Wohnsitz in Lünen und von Eiden bei dem Amtsgericht in Wattenfeld.

Der Notar, Geheime Justizrat Obuch in Lössau i. W.-Pr., die Rechtsanwälte und Notare, Justizräte Samuel Goldmann und Dr. Haendly in Berlin, Kolberg in Fünfenuwalde und Grün in Graudenz sind gestorben.

Der Landbauinspektor Schindowski ist von Breslau nach Königsberg i. Pr. versetzt worden.

Dem Seminarlehrer Julius Ahmann ist das Direktorat des Schullehrerseminars in Hohenstein verliehen worden.

Der Seminarlehrer Friedrich Magth in Pöbitz ist als Präparandenanstaltsvorsteher und erster Lehrer an der Präparandenanstalt in Wassoow ange stellt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 16. Februar.

— Da Kaiser Wilhelm gelegentlich seiner Frühjahrsreise nach Korsu das türkische Vilajet von Janina zu besuchen gedenkt, hat der Sultan den Gouverneur der Provinz angewiesen, die Wege in schönster Ordnung zu bringen und an die Truppen neue Uniformen zu verteilen.

— Gegen Ende des Monats, voraussichtlich am 25. Februar, wird der Kaiser der Besichtigung der

Militär-Turnanstalt in Berlin bewohnen, wie der Monarch es alljährlich zu ihm pflegt, wenn er zu dem Zeitpunkt dieser Besichtigung in Berlin anwesend ist.

— Der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf A. zu Eulenburg läßt folgende Anlässe ergeben: Am Mittwoch, den 19. Februar d. J., wird bei Ihren Kaiserlichen und königlichen Majestäten im Weißen Saale des königlichen Schlosses hierseits ein Hof-Konzert stattfinden, zu welchem die Einladungen durch die Hof-Intendanten und durch Karten erfolgen.

— Die in einzelnen französischen Mätern verbreitete Nachricht, Prinz Gisel Friedrich von Preußen sollte in Paris vom Präsidenten der Republik Herrn Fallières empfangen werden, kommt den Ansehen erweisen, als ob dieser Besuch bei dem französischen Staatsoberhaupt im Programm der Kaiserreise des Prinzen enthalten gewesen, dann aber nicht zur Ausführung gekommen wäre. Die „N. O. C.“ hört hierzu von maßgebender Stelle, daß ein derartiger Besuch niemals beabsichtigt gewesen ist. Im Gegenteil, es war geplant, daß der Prinz auch auf seiner Rückfahrt von Vichy ohne Aufenthalt durch Paris reisen sollte. Dieses Vorhaben scheiterte zunächst an den Forderungen und weiterhin daran, daß Prinz Gisel Friedrich, als er in Paris eintraf, von der Meise sehr erwidert war. Sein Aufenthalt in der französischen Hauptstadt war also ein unwillkürlicher. Gerade deshalb ist die liebenswürdige Aufnahme, die der preussische Prinz von seinen der Pariser Bevölkerung erfahren hat, bemerkenswert, ebenso das freundliche Entgegenkommen des Pariser Polizeipräsidenten Lépine, der die Rückfahrt des Prinzen durch die Stadt so anordnete, daß keine Störung und kein Mißklang sie beeinträchtigen. Dies hat sowohl bei der deutschen Regierung als auch am kaiserlichen Hofe lebhaftige Genugung nach gezogen. Der Kaiser und die Kaiserin haben sich hinsichtlich ausführlich von ihrem Sohne über die Eindrücke erzählen lassen, die der Prinz in Paris empfangen hat. Wie man hört, ist Prinz Gisel Friedrich von seinem kurzen Aufenthalt sehr befriedigt.

— Ueber die Regelung der Gehälter für die Richter und höheren Staatsanwaltschaftsbeamten nach Dienstaltersstufen befindet eine Verfügung des Justizministers vom 8. Februar zur Ausführung des Reichsbeschlusses vom 29. Mai 1907 wie folgt: Es beträgt das Gehalt der Senatspräsidenten, der Oberstaatsanwälte und der Landesgerichtspräsidenten 7500 Mark bis 11 000 Mark. Das Höchstgehalt wird nach zwölf Dienstjahren erreicht. Die Oberlandesgerichtspräsidenten, Staatsanwälte, als Vertreter der Oberstaatsanwälte, die Landgerichtsdirektoren und die ersten Staatsanwälte bei den Landgerichten beziehen ein Gehalt von 6000 Mark steigend in je drei Jahren um 600 Mark bis auf 7200 Mark. Die Staatsanwälte bei dem Kammergericht und den Oberlandesgerichten, die höheren Staatsanwälte sowie die Landes- und Amtsrichter beginnen mit einem Gehalt von 3000 Mark, das in drei Dienstjahren um 600 Mark bis auf 7200 Mark steigt.

— Im Reichstage wurde gestern die Generaldebatte zum Gehaltsstiel für den Staatssekretär des Reichspostamts ebenso temperamentvoll wie schon in den letzten beiden Tagen weitergeführt und noch immer nicht abgeschlossen. Gehaltsfragen traten gestern, ganz dem Wunsch des Staatssekretärs gemäß, in den Hintergrund. Auch von der Reform der Telefongebühren wurde kaum gesprochen. Um so lebhafter war dagegen die Unterhaltung über gewisse staatsbürgerliche Rechte der Beamten und über die Grenzen, die bei deren Ausübung von den Beamten innezuhalten seien. Wie schon an beiden vorausgehenden Tagen tritten bei diesen Auseinandersetzungen eine Hauptrolle einmal der Fall des Reiches Dr. Schellenberg in Wiesbaden, dem seine Vertrauenswürdigkeit gebührend worden ist, weil bekannt geworden war, daß er im Vorjahre einen sozialdemokratischen Wahlkandidaten für „das kleinere Hebel“ angehen hatte. Und sodann das Verhalten des Staatssekretärs gegenüber einer Deputation von Postdirektoren, die ihm in einer Audienz Wünsche vorgebracht, sich aber gleichzeitig auch an eine Anzahl Reichstagsmitglieder in gleicher Angelegenheit gewendet hatten. Was den Fall Schellenberg anlangt, so wurde von zwei Rednern der Rechten, dem Abg. Latmann von der wirtsch. Vereinigung und dem konservativen Abg. von Treuenfels, der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Abmündigung zu Recht erfolgt sei, da es mit der Treupflicht auch mittelbarer Beamten nicht vertrüge, sozialdemokratisch zu wählen. Von links, insbesondere von dem Abg. Erube von der freisinnigen Vereinigung wurde demgegenüber auf das reine Vertragsverhältnis zwischen Wähler und Wähltem und auf, wie es in diesem Falle bestand, hingewiesen und zugleich auf die Verfassung, die mit ihrer Vorrichtung geheimer Abstimmung bei den Reichstagswahlen zugleich ein Nachdenken nach der Art der Stimmabgabe einschließt. Pflicht der Reichspostverwaltung und ihrer nachgeordneten Behörden wäre es gewesen, etwa unzulässige Gerüchte unbedachtigt zu lassen und eingehende Denunziationen einfach dem Papierkorb zu überantworten. Der Staatssekretär, der dies nicht gelten lassen wollte, wurde dagegen ein — übrigens unter dem Ausdruck des Bedauerns, daß er die

Abmündigung nicht habe umgehen können — nach dem einmal die sozialdemokratische Stimmabgabe des Reiches mündbar geworden sei, habe schon im Interesse der Disziplin unter den Unterbeamten eingeschritten werden müssen. Denn: unter diesen dürfte nicht der Gedanke Platz greifen, höheren Angehörigen lasse man durchgehen, was bei ihnen selber gestraft werde. Ob dieses Argument ausreicht, um das Vorgehen der Verwaltung zu rechtfertigen, ein Vorgehen ausschließlich zumal auf Grund eines „Kellnerinnenfalls“, mag doch vielleicht manchem fraglich erscheinen. Um so mehr, als ja der Staatssekretär selber eine von dem politischen Abg. Kautsky vorgebrachte ähnliche Beschwerde — es sollte ein Briefträger im Postamt entlassen worden sein, weil er laut eigener Aussage als Postrichter sozialdemokratisch gewählt habe — dahin richtig stellte, daß der betreffende nicht entlassen sei, sondern auf seinen eigenen, durch Alter und Gebrechen begründeten, Antrag seine Pensionierung erhalten habe! In der Angelegenheit der Postdirektoren, die a tempo mit der Audienz beim Staatssekretär auch sich an Abgeordnete gewendet hatten, argumentierte der Staatssekretär weitgehend zum Schluß etwas glücklicher. Daß darin ein Mißtrauen erblickt werden müsse, wenn sich Beamte, ehe sie hoch Weisheit von ihrem höchsten Vorgesetzten erhalten haben, auch mit Abgeordneten in Verbindung setzen, das wird freilich unmöglich ausgegeben werden können. Selbst Redner der Rechten, wie beispielsweise der Abgeordnete Latmann, erblickten in solcher Auffassung des Staatssekretärs eine unangeordnete Empfindlichkeit und einen unangenehmlichen Ausblick von Neupolitik. Und mit Recht. Nicht unzutreffend erblickte ein Mitglied der Linken in einem solchen in Verbindung treten von Beamten mit Abgeordneten sogar eine Minderstärkung des Staatssekretärs gegenüber der für Beamten-Wünsche ja wohl nicht immer sehr zugänglichen Finanzverwaltung! Andererseits kann man auch dem Staatssekretär des Reichspostamts nicht so ganz unrecht geben, wenn er auf die Behandlung von Beamten-Pensionen seitens des Reichstages hinweist. Mit diesen Pensionen beschäftigt sich ja das Haus niemals sofort im Plenum, vielmehr zunächst in der Petitions-Kommission, und zwar unter Hinzuziehung von Kommissaren des betr. Verwaltungszweigs. Erst wenn auf solche Weise der Reichstag erfahren habe, welche Stellung die Verwaltung zu den Wünschen der Beamten einnehme, und wie sie diese ihre Stellungnahme begründe, erst dann fülle sich der Reichstag in der Lage, seine Stellung zur Sache zu nehmen und eventuell an dem Verhalten der Verwaltung Kritik zu üben. Das ist in der Tat richtig, und etwas anderes ist es auch in Wirklichkeit, wenn Beamten-Wünschen direkt im Plenum vorgebracht werden, ohne daß zuvor eine Verständigung mit der Verwaltung erfolgt bzw. ohne daß sie zuvor interpelliert worden ist. Aber — daraus folgt doch eigentlich nur, daß auch der einzelne Abgeordnete, wenn sich ein Beamter an ihn gewendet hat, gut tun wird, erst mit der Verwaltung in Verbindung zu treten, um sich bei ihr zu informieren, ehe er sich von der Tribüne aus an die Öffentlichkeit wendet. Es folgt aber nicht daraus, daß es den Beamten verwehrt sein solle, sich an Abgeordnete zu wenden, oder daß es ihnen zu überlassen sei, wenn sie es tun. Am Montag nimmt die allgemeine Besprechung und sodann die Detailberatung des Postetats ihren Fortgang.

— Im Reichstage werden in der nächsten Woche voraussichtlich nach Erledigung des Postetats der Justizetat und kleinere Etats zur Debatte gestellt werden. Der Etat für das Reichsamt des Innern und der Etat des Auswärtigen Amtes dürften erst gegen Ende des Monats zur Debatte kommen. Von den Gehaltsentwürfen, die die Kommissionsberatung posiert haben, kommen in der bevorstehenden Woche das Schiedsgericht, der Versicherungsmarkt und der Versicherungsbetragsamt zur Verhandlung. Der Kolonialetat dürfte der letzte Etat werden, der zur Erledigung kommt.

— Man schreibt uns: Mühsam, verständig langsam, schreitet die Kommissionsberatung über das Reichsbereinsgesetz fort. Was auch zuzunehmen mag, es wird eine sehr rege Debatte sein, und man kann nur wünschen, daß das Kind lebensfähig sein möge; wissen kann man es nicht. Der geistliche Sprachenparagraf ist einstweilen zurückgestellt worden, man wird ihn wohl erst am Ende beraten. Würde schon heute über den § 7 beschlossen werden müssen, so könnte das Ergebnis unheilvoll genug für die Wodpolitik werden, denn für jetzt ist keine Einigung zwischen Rechts und Links da, und die Freisinnigen sind für die gegenwärtige Fassung des Sprachenparagrafen nicht zu haben. Es wird sich fragen, ob die von ihnen vorgebrachten Änderungsanträge, den konterbalancen genügend ersichtlichen. Diese Frage reicht im fern über die zu behandelnde Materie selber hinaus. Sie ist gleichbedeutend mit der Frage, ob die konterbalancen ein Interesse daran befunden wollen, dem Reichsanwalt die Fortführung der Wodpolitik zu ermöglichen. Mühsam ist die Verständigung beim § 7, so mag wohl gar das ganze Reichsbereinsgesetz droht sein, und dann würde der Block einer kaum erträglichen Probe ausgesetzt sein.

— Mit Rücksicht auf die insbesondere bei den Zivilisten des Reichsgerichts noch immer